

# General-Anzeiger

Er scheint  
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend.

Verzeichniss für Aboher 1 Mt., durch  
Noten in Remberg 1.10 Mt., in Reuden,  
Notta und den Halbederfern 1.15 Mt. und  
durch die Post 1.24 Mt.

Telephon Nr. 8. Für die Redaktion verantwortlich: Ernst Kessler-Remberg. Druck und Verlag von Ernst Kessler, Remberg.

## Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Inserate  
kosten die fünfzelpaltene Korpuszeit  
oder deren Raum 10 Pf.  
Als Beilage  
erscheint das wöchentliche achtseitige  
Unterhaltungsblatt „Festspiel“.  
Einzelnr. Nummer des Blattes zu 10 Pf.

Nr. 129. Remberg, Sonnabend den 31. Oktober 1903

### Die Haftung des Ghemannes für die Schulden der Frau.

Ueber diese hochinteressante Frage lesen wir in der kürzlich erschienenen Nummer des „Vertiner Tageblatt“:

Nicht selten findet sich in den Tageszeitungen das wenig geschmackvolle Inserat: Ich waene hierdurch jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. N. N. Durch eine derartige Bekanntmachung wird die beabsichtigte Wirkung: das weitere Schuldenmachen der Frau zu verhindern, beziehungsweise die Haftung des Mannes für solche Schulden ein für allemal auszuschließen, nur unvollkommen erreicht. Wenn nämlich der Mann wegen Schulden der Frau in Anspruch genommen wird, so kann er sich der Haftung nicht einfach durch Berufung auf die öffentliche Warnung entziehen. Er würde vielmehr nur dann frei sein, wenn er nachweisen kann, daß der Gläubiger der Frau die Warnung gesehen hat, oder daß ihm dieselbe auf andere Weise bekannt geworden ist. Daß dieser Beweis nur in den seltensten Fällen erbracht werden kann, liegt auf der Hand.

Zunächst ist der Mann stets verpflichtet, für solche Verbindlichkeiten einzustehen, welche die Frau auf Grund ihrer „Schlüsselgewalt“ begründet hat. Unter Schlüsselgewalt versteht man die Vergünstigung der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes zu besorgen und ihn zu vertreten. Soweit die Frau auf Grund der Schlüsselgewalt, vertritt sie den Mann nicht als seine Frau, sondern vielmehr als eine Art Bevollmächtigte, die für den Mann die Geschäfte besorgt, wie für einen Fremden, der das Geschäft für den Mann, als für einen Fremden, besorgt. Der Mann hat also keine Haftung für die Schulden der Frau, sondern nur die Haftung für die Geschäfte, welche die Frau auf Grund ihrer Schlüsselgewalt besorgt. Diese Haftung ist aber nur insoweit, als die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches handelt, das heißt nur insoweit, als die Handlungsweise der Frau sich auf das Hauswesen des Mannes bezieht und seinen Verhältnissen entspricht. Aus diesem Grunde haftet zwar z. B. ein vierer Friseurmeister, dessen Frau zu einer Festschlichtung für 500 Mt. teure Delikatessen und Wein auf Kredit entnimmt, dagegen tritt in gleichem Falle die Haftung eines kleinen Beamten mit 2000 Mt. Jahresgehalt nicht ein.

Soweit eine Haftung des Mannes besteht, ist sie gleichgültig, ob die Frau die Waren wirklich für den Haushalt verwendet, und ob zur Zeit des Kaufes ein Bedürfnis vorlag, die Waren anzuschaffen. Es genügt, wenn es sich der Stellung und Menge nach um Waren handelt, wie sie zu einem Haushalte der betreffenden Person gehören. Der Mann ist verpflichtet, eine Rechnung über fünf Pfund Zucker zu bezahlen, dagegen würde diese Verpflichtung für ihn nicht bestehen, wenn seine Frau fünf Centner auf einmal gekauft hat.

Leipzig, 27. Oktober. Den Tod durch Erstickung bezug durch einen Steinbruch hand das im zweiten Lebensjahre stehende Söhnchen eines in der Wertheburger Straße zu Leipzig wohnenden wohlhabenden Marktbesizers. Am Montag abend verließ die Mutter des Kindes auf kurze Zeit die Wohnung, als das Kind bereits im Bett lag und schlief. Um ein Herausfallen des Kindes zu verhindern, steckte die Mutter in das Bett ein Stück weiches, das Kissen breitet in das Bett. Da das Bett länger war, stand es auf einer Seite etwas in der Höhe. Als die Frau zurückkehrte, fand sie das Kind in ganz eigenartiger Lage tot vor. Das Gesicht des Kleinen steckte in den Betten,

der Hals befand sich in dem Zwischenraum zwischen Brett und Bett, die Beine hingen nach unten. Das Kind war offenbar in der Zeit, als die Mutter sich entfernte, erwacht und es hatte zum Bett hinanschlittern wollen, wobei es stecken geblieben ist und so den Tod gefunden hat.

Wie kann sich nun der Mann gegen einen Mißbrauch dieses weitgehenden Rechtes der Frau schützen? Welche Mittel und Wege stehen ihm offen, wenn die Frau fortwährend unnötige und kostspielige Dinge anschafft und überall Schulden macht? Das Gesetz gibt in einem solchen Falle dem Manne die Befugnis, das Recht der Schlüsselgewalt der Frau zu beschränken oder ganz auszuschließen. Er kann ihr zum Beispiel verbieten, Waren auf Kredit zu kaufen oder bei einem bestimmten Kaufmann zu kaufen oder Befugnisse, die einen gewissen Betrag übersteigen, zu machen. Selbstverständlich muß der Mann zu einem solchen Verbot eine Befugnis haben; stellt sich dasselbe als Ausfluß einer Kanne oder als Gattin dar, so kann sich die Frau an das Vormundschaftsgericht wenden und Aufhebung der Beschränkung verlangen.

Durch das Verbot an sich wird aber der Mann von der Haftung für die Schulden, welche die Frau trotzdem gemacht hat, nicht frei. Will der Mann dies erreichen, so stehen ihm zwei Mittel zu Gebote. Einmal kann er die Schlüsselgewalt, welche die Frau zu borgen pflegt, schriftlich oder mündlich vom Verbot in Kenntnis setzen. Allerdings ist bezüglich der Fortsetzung derjenigen Gläubiger, deren Verbindlichkeit n. nachweisen kann, von der Stellung befreit. Es ist klar, daß der Mann auf diese Weise einen ausreichenden Schutz nicht erlangt. Denn während er nur eine beschränkte Anzahl von Personen von dem Verbot in Kenntnis setzen kann, hat die Frau immer noch die Möglichkeit, bei dem nicht benachrichtigten Schlüsselgläubiger Schulden und Schulden auf den Namen des Mannes zu machen. Dies gilt, wie bereits gesagt ist, insbesondere auch dann, wenn die Beschränkung in dem Wege des Zeitungsinferates erfolgt.

Will der Mann ganz sicher gehen, so muß er das andere Mittel wählen, welches absolute Schutz gewährt. Er kann nämlich die Aufhebung oder Beschränkung der Schlüsselgewalt in das Güterrechtsregister desjenigen Amtsgerichts, in dessen Bezirk er wohnt, eintragen lassen. Der Inhalt dieser Eintragung gilt jedermann gegenüber und ist hinsichtlich seiner Wirksamkeit nicht etwa auf diejenigen beschränkt, welche davon Kenntnis haben. Der Vorzug ist hierbei noch, daß diese Vorschriften über die Schlüsselgewalt der Frau auf alle Ehen Anwendung finden, also ohne Rücksicht darauf, welches Güterrecht zwischen den Gatten Geltung hat. Damit jedoch alle, welche mit verheirateten Frauen in Geschäfte verkehren sehen, gegen unliebsame Ueberraschungen in dieser Beziehung gesichert sind, werden die Eintragungen in den zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blättern veröffentlicht. Außerdem ist die Eintragung des Registers jeden Gegenstand. Sichert also ein Geschäftsmann den Verbot, so muß er das Register einsehen. Es darf nicht eingetragen, so kann er der Frau in dem Umfang, welcher den Verhältnissen des Mannes entspricht, Kredit geben. (Fortsetzung folgt)

### Volales und Provinzielles.

#### Remberg, den 30. Oktober.

Vom dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein erhielt der Forstführer Kienholz auf Fortsions Ochsenkopf als Anerkennung für die Teilnahme Lemnis ein doppeltseitiges Jagdscheine von hervorragender Qualität. Auf einem kleinen silbernen Schilde, welches am Vorderkopfe angebracht ist, befindet sich eine sehr sauber gravierte Widmung.

Einer guten Gedanken führt M. Hildebrandt in „Presse- und Buch-Papier“ aus. Er bespricht unter der Ueberschrift „Wilde Jäger“

neue Reform-Ideen, insbesondere die Berliner Falscheine mit Geschäftsanzügen, und kommt dabei zu folgendem Schluß: „Das Inserat ist nur einmal in der Zeitung, in der periodischen Erscheinung am richtigen Orte, in die es sich organisch einfügt. Wo man es auch sonst hinverpflanzen mag, da wächst es doch nur wild und hat auch nur den Wert von Unkraut. Das ist allmählich ein Erlösungsloos, der auch in Interessenten begriffen werden sollte.“

Gräfenhainichen, 27. Okt. In der Ziehweise von Woblasten fand gestern nachmittag um 2 Uhr wiederum ein Lokaltermin am Ratort statt. Die Gerichtskommission von Halle kam mit den beiden Verdächtigen, Lemni und Scholbach, an und begab sich sofort nach dem Ziehlokalen Walde. Die beiden Verurteilten, welche sowohl beim Transport wie auch am Ort und Stelle im Walde getrennt voneinander gehalten wurden, mußten in der Schonung, in welcher Benemann erschossen wurde, verschiedene Stellungen einnehmen und wurden schließlich einander gegenüber gestellt. Wie das „Gräfenhainichen Wochenblatt“ hört, hat jeder einer von beiden etwas gefanden, sondern die beschuldigten sich gegenseitig der Tat. Der Transport nach Halle erfolgte mit dem Zug am 28. Oktober nachmittag. Lemni, der sehr schwer erkrankt war und an Ketten von zwei Halleischen Gefangenenaufsehern geleitet wurde, trug ein äußerst freches zynisches Wesen zur Schau, während der leidendste Scholbach sehr schüchtern war und leidend ausah.

Wittenberg, 28. Okt. Beim Spielen mit mehreren Altersgenossen am Glander des Schwanteschens verlor der etwa dreißigjährige Paul Paul das Uebergehirn und führte in das Wasser. Glücklicherweise war der Vorgang von dem Schulmädchen Emma Pfing bemerk worden, und wurde auch von dieser der Knabe dem nassen Element entzogen.

Dranienbaum, 27. Okt. Zur Erbauung einer Gasanstalt für Dranienbaum hat eine der ersten Firmen einen Entwurf ausgearbeitet. Sie geht davon aus, daß es möglich ist, für Dranienbaum und Wörlitz eine gemeinsame Anstalt zu bauen, und zwar in der Nähe von Dranienbaum. Eine solche Gasanstalt würde 115,000 Mt. kosten und sich mit 6 Prozent rentieren (4 Prozent Zinsen und 2 Prozent Amortisation). Eine Gasanstalt für Dranienbaum allein würde ein Anlagekapital von 90,000 Mt. erfordern, wenn man von vornherein auf eine zukünftige Erweiterung des Verbrauches Rücksicht nimmt. In den Ausgaben ist eine Verzinsung des Anlagekapitals von 5 Prozent vorzuziehen, wovon allerdings nur 3 1/2 Prozent auf die Verzinsung und 1 1/2 Prozent auf die Amortisation gerechnet sind. Die Zinsen, welche diese Berechnung aufweist, hat, teilt u. a. noch mit, daß von 12 Stäben in der Größe Dranienbaums nur eine im letzten Betriebsjahre mit einem Verluste von etwa 500 Mt. gearbeitet hat, die übrigen elf rentieren gut.

Dessau, 28. Okt. [Ein gewalttätiger Überfall.] Künstler pflegen bekanntlich besonders empfindlich zu sein, wenn sie sich in ihrer Berufung gestört glauben; daß sie aber an den vermeintlichen Beleidiger fortwiegend handgreifliche Rache nehmen, ist, wenn auch schon dagewesen, so doch glücklicherweise ein seltener Fall. So die Hauptstadt von Anhalt war heute voll mit den Schauplatz einer solchen brutalen Szene, die durch verleihten Künstlerkreiselestei herbeigeführt wurde. Der herzogliche Kammermeister Mikow wurde von dem vorigen Jahr aus der hiesigen Oper ausgeschiedenen Opernregisseur Kienlechner wegen einer Äußerung, die ersterer über Kienlechner's Tätigkeit in Barreuth getan haben soll, auf der Friedrichstraße zur Rede gestellt. Als Mikow verneinte, die Äußerung getan zu haben, schlug Kienlechner dem Hofkammermeister mit der Faust ins Gesicht, warf ihn zu Boden und trat ihm mit Füßen. Bei der Staatsanwaltschaft ist von Mikow Anzeige erstattet worden.

Wittenfeld, 28. Okt. [Entdeckter Brand-]

sitzer.] Heute nachmittag wurde der Lebrin des Schmiedemeisters Tarzarski, Albert Zeidler, geboren am 13. Februar 1889 zu Döbern, wegen des bringenden Verdachts, den im Hugo Lausischen Grundstück in vergangener Nacht entstandenen Brand verursacht zu haben, verhaftet und vorläufig dem Polizeigefängnis zugeführt. Er gesteht ein, den Boden des Stallgebäudes, das angeheilt die Wohnung seines Lehrherrn verließ war, aufgeschürt zu haben, um dort zu nächtigen. Hierbei will er ein Streichholz entzündet und dieses aus Versehen in die Feuerwaare geworfen haben. Z. ist derselbe, welcher kürzlich mit dem Sohne seines Lehrherrn durchgebrannt war.

Torgau, 27. Oktober. Die dritte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schmutzgerichtes nimmt am 2. November d. J. ihren Anfang.

Schafstädt, 27. Okt. Geschäftliche Kamalität herrscht jetzt in unserem Orte. Nicht weniger als sechs Geschäfte haben in einer Zeit von etwa sechs Monaten teils die Zahlungen eingestellt, teils mit ihren Gläubigern abgeklärt.

Griebitz, 25. Okt. Am Sonnabend machten sich hier Zigeuner bemerkbar in großer Anzahl, mit 14 Wagen. Trotz größter Aufmerksamkeit die der Waide gegenüber beobachtet ward, gelang ihnen doch die Entsammlung zweier Gänse. Zwei Polizeibeamte verfolgten die Diebe und trafen sie im Walde beim Ablegen der Federn. Die Gänse wurden nicht gerührt, sondern das ganze Federfleisch wurde abgebrannt. Es geschieht dies, um die Spuren zu verwischen. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln mußten die halbwüchsigen Gänse den Beamten ausgeliefert werden.

Leipzig, 27. Oktober. [Krankenfälle und Verheiratete.] Hier bereitet sich ein neuer Konflikt zwischen der Ortskrankenkasse und den Krankenärzten vor. Die letzteren verlangen außer freier Arznei: Festsetzung des Pauschal für Kopf und Kopf und 4 Mark für jedes ledige Mitglied (das sind 50 Pfennig weniger als der jetzige Satz) und 12 Mark für jedes verheiratete Mitglied, das sind 7,50 Mark mehr als der gegenwärtige Satz. Statt dessen bietet die Kasse für jedes Mitglied eine Erhöhung von nur — einer Mark an, was eine jährliche, durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu bedeckende Mehrausgabe von jährlich 130,000 bis 140,000 Mt. bedeutet. Von der ärztlichen Vertrauenskommission ist dieses Angebot rundweg abgelehnt worden.

Muschwitz, 28. Okt. Ein empörender Vorgang spielte sich in hiesiger Stadtkirche gelegentlich einer Trauung ab. Vor Antritt des Brautpaares, das etwas lange auf sich warten ließ, zündete sich einer der Trauzeugen, ein Soldat, als sei er in der Kniee, vor dem Altar eine Zigarre an, schlug alsdann die Anzei- bittel auf und begann in dieser zu blättern. Der antretende Geistliche wies den Mann, über dessen Gebahren auch die übrigen Anwesenden entrüstet waren, sofort aus der Kirche. Jedenfalls dürfte der Vorgang noch ein unliebsames Nachspiel für den Betroffenen in Gefolge haben.

Bildsburghausen, 27. Okt. Die Urfache des bereits gemeldeten Konflikts zwischen der hiesigen Polizei und einer großen Anzahl von Schülern des Lednisschulz ist darin zu suchen, daß vor der letzten noch wegen Abschließung mit auf der Waide genommen und nicht gleich wieder freigegeben worden waren. Das veranlaßte ca. 300 Lednisschüler zu einem großen Aufbruch von dem Natstabe. Da der Aufmarsch, ansehnlich anzusehen, nicht Folge gestiftet wurde, so suchte man die Krammwinde durch einen in Tätigkeit gesetzten Hydranten zu verreiben. Als dies nicht mugs war, erbot sich die Polizei telephonisch militärische Hilfe. Bald darauf riefte eine Militärabteilung mit aufgestopftem Seitengewehr an und zerstreute die Aufständigen. Das umherliegende Gebahren der jungen Leute dürfte ein böses Nachspiel im Gefolge haben; denn die meisten waren wegen Landfriedensbruches zur Rechenschaft gezogen worden. — Wird wohl nicht so schlimm werden!



**Eine kleine Spighebe.** Wegen fei-  
 Nahren betriebenen Rauschgebottes wurde die  
 kleinere Marie Kercher in Nürnberg verhaftet.  
 Die Geschädigten lag meist kleine Leute, die  
 über 150 000 Mark verlor.

**Verhaftung und Freilassung** wurden in Itosen  
 in Biel ein vor 26 Jahren zu lebenslänglichem  
 Zwangsarbeit verurteilter Maurer namens Durmeiter.  
 1877 betraute er sich an einem feinen Vater  
 angelegten Erbintrag in das Besitzt des Mühlenspi-  
 elers Käster in Samsdorf. Der Vater und  
 seine Frau erwarteten, und der Vater des Durmeiter  
 freierte mit beide durch Schiffe im Jahre wieder.  
 Nach der Einbürgerung der Käster besaß der Vater,  
 ein fast vollkommenes und sehr wohlhabendes  
 Vermögen, die das begehren gelang der Sohn ein,  
 das er beide idyllische Schiffe auf die Gebiete  
 abgeben habe. Das Schwurgericht in Biel  
 verurteilte Vater und Sohn zum Tode und zu  
 anderhalb Jahr Zuchthaus. Die Strafe des  
 Schwurgerichts wurde die Strafe in lebenslänglichem  
 Zuchthaus um. Der Vater starb im Jahre 1896 in  
 der Privat. Nunmehr verarbeitete der Sohn, der sich  
 im Zuchthaus fast idyllisch gefühlt hatte, nach der  
 Heim. Zug mit unermüdetem Glaubensdrang,  
 doch nicht er, sondern sein Vater beide idyllische Schiffe  
 abgeben hätte; er habe beabsichtigt, das sein Vater  
 bei seinen vielen Rufarbeiten dem Vater befallen  
 münde, wenn die Mörder an den Zug käme, und  
 habe ihn durch die jenseitige Selbstmordtätigkeit vor dem  
 Schicksal retten wollen. Nach anfänglicher Erfolg-  
 losigkeit hat der Sohn jetzt ein erneutes Verbot  
 der Verhaftung und die Freilassung erlangt. Durch  
 die Arbeit in der Fabrik der Durmeiter vor  
 anderer Not gestützt; seine fast 30 jährige Mutter  
 ist nun am Leben.

**Schiffbräutigam.** Der Hamburger Dampfer  
 "Berona" hat auf der Reite vom Niger nach New  
 York im Atlantischen Ozean die aus 13 Mann be-  
 stehende schiffbräutigam Mannschaft des Barkfisches  
 "Salvador Zalavera" aus Uruguay in bedauerns-  
 werten Zustande angetroffen und gerettet. Die  
 Bark war am 7. August im Golf von Guinea  
 gesenkt, um nach Corra (Spanien) zu gehen.  
 Nach Lage dieser Bark ein schwerer Stürm  
 aus und der Dampfer wurde vollständig vom  
 Meer der Baken brachen bis auf lange Stämme  
 ab, die ganze Zeit über ging über Bord und die  
 Rettungsboote wurden ebenfalls von der Sturm  
 fortgerissen, ebenso alle auf dem Deck befindlichen Gegen-  
 stände. Die Bark trieb in hoher See.  
 Man muß nach der Bark ein paar Meilen  
 nördlich anfinden. Nach Lage und sehr Mangel  
 mühte die Besatzung des Schiffes in dieser gefähr-  
 lichen Lage unter entzweiten Qualen auszuhalten.  
 Tägliche Nahrung war schon erschöpft, da man  
 den meiste die Reiter der "Berona" leitete.  
 Die Schiffbräutigamen jenseits auf dem Meer an Feuer an,  
 das glücklicherweise auch von dem Dampfer be-  
 merkt wurde. Es wurde sofort ein Rettungsboot  
 ausgesendet, das die 15 vollständig erschöpften Gesen-  
 kten ausnahm, die später in New York gelandet  
 wurden. Kurz nachdem die Schiffbräutigamen  
 die Bark verlassen hatten, sank das Meer in die Tiefe.

**Die Frau ohne Magen.** In der letzten  
 Sitzung der Gesellschaft der Ärzte in Wien stellte  
 Dr. Ullmann eine 62 jährige Frau vor, die  
 wegen eines Krebslebens der ganze Magen  
 entfernt werden mußte. Die Operation war  
 bereits vor mehreren Monaten ausgeführt  
 worden. Die Frau vertritt jetzt schon alle  
 Speisen und hat seit der Operation um mehrere  
 Kilogramm an Körpergewicht zugenommen.  
 Wie Dr. Ullmann erklärte, sind dank der Fort-  
 schritten der Chirurgie bisher schon etwa  
 zwanzig Fälle von gänzlicher Magenentfernung  
 bekannt.

**Am den häufigsten in Kromberg**  
 bei Wien wurde am Montag beim Probefest  
 mit einem reparierten Manlicher-Gewehr ein  
 Prager Messting ergriffen, ein zweites Soldat  
 schwer verletzt und der Hauptmann, der gleich  
 dem Soldaten vor der Feuerlinie stand, durch  
 einen Stiefhaken am Arme leicht verletzt.

**Ein Fall schwerer Fleischvergiftung**  
 hat sich in Mährischschlatten in Unterleichtenau ereig-  
 net. Dort erkrankten drei Frauen an Wurst-  
 brand. Der Fleischbesitzer, der die Kranke  
 nicht erkannte, ließ das Fleisch zum Gemüse zu.  
 Was jetzt fünf drei Menschen schwer erkrankt;  
 weitere Erkrankungen liegen bevor.

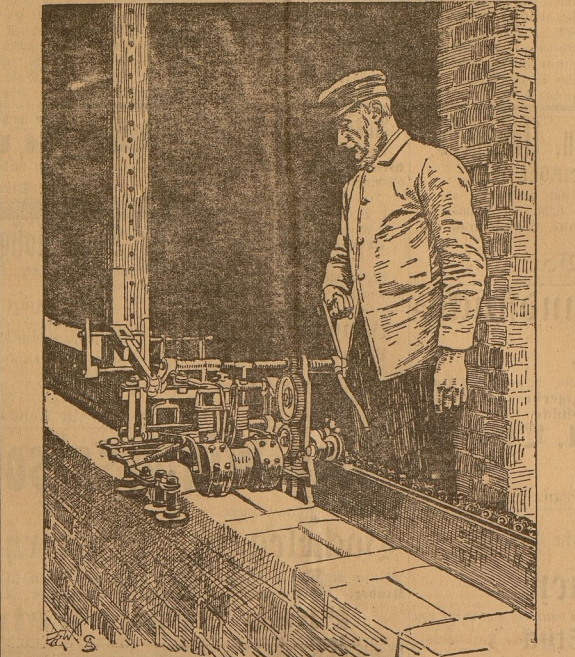
**Über die finanziellen Ergebnisse**  
 der Pariser Weltausstellung von 1900 wird man  
 erst jetzt einen Überblick gewinnen können, denn  
 die Schlussrechnung lag bis heute noch nicht  
 vor, und Picard, der Regierungskommissar,  
 wird erst am 31. Dezember d. mit der Rechen-

haftung der Ausstellung fertig sein. Annähernd  
 läßt sich aber die Bilanz dieser viel verlästerten  
 Ausstellung schon heute ziehen. Die Ausstellung  
 von 1889 hatte dem Staat 2 800 000 Franc  
 Reingewinn gebracht; die von 1878 brachte  
 nichts; die von 1869 etwas mehr als eine  
 Million. Die Ausstellung von 1900 aber  
 schließt mit einem Uberschuß von mehreren  
 Millionen ab und bringt dem Staatsschatz mehr  
 als die anderen Ausstellungen zusammenge-  
 nommen.

**Der Millionendiebstahl von Gafale.**  
 Die Pariser Polizei hat hier einen Italiener  
 namens Musso verhaftet, der zu der Bande ge-  
 hört, die im März d. in der Villa in Gafale  
 einen Einbruchdiebstahl verübte und dabei für

eines dort haltenden Juges eine Explosion,  
 aus Schaffner, zwei Telegraphen und  
 35 Passagiere wurden verletzt. Die Ursache  
 der Explosion ist unbekannt.  
**Mus aus dem Wunde Ubergläubiger** kann  
 man oft die Lebensart hören: „Dreimal Braut-  
 junger, niemals Braut.“ Für Fräulein Alice  
 Rojewski, die Tochter des Präsidenten der Ber-  
 Gaia, hat die Lebensart offenbar nichts  
 geändert, denn sie nahm diese Tage die Ent-  
 ledigung an bei der Vermählung ihrer Freundin  
 Fräulein Klara Mac Gahan mit Herrn Malcot  
 Zuckerman als Brautjungfer zu fungieren. Zwei  
 andere Freuninnen erlosch sie diesen Liebes-  
 dienst bereits. Fräulein Alice Rojewski scheint  
 nicht abergläubig zu sein.

**Eine englische Erfindung: 5000 Ziegelsteine täglich.**



5000 Ziegelsteine täglich vermag eine kürzlich in  
 England erfundene und patentierte Maschine zu  
 legen, die ein einziger Mann bedient. Dieser war  
 das Regel von 500-600 Ziegeln die reichliche  
 Lagesarbeit eines Mannes; die Maschine, die den

drei Millionen Franc haltendes Rentenver-  
 erben hat. Die Unternehmung hat erachtet,  
 daß die Bände bisher für 500 000 Franc  
 Rentenvererbt hat. Musso ist an Stellen  
 angeheftet worden. Wie berichtet, sind bereits  
 zwei Genossen Musso vor kurzem in Briefen  
 gefangenommen worden.

**Antialkoholische Postkarten.** Moralpoli-  
 tiken, die die Hebel der Trunksucht bekämpfen,  
 hat der Herr Kapuziner in Venedig erfunden.  
 Er schlägt vor, die Karte Karten an vornehmer  
 Trunksucht zu schicken. Die Empfänger sind  
 aber jetzt wegen Vererbung vorgegangen.  
 Wie "Daily Express" berichtet, hat eines der  
 verurteilten Individuen einen Wiedergeburt  
 angeführt.

**57 Personen verhaftet.** Am Montag er-  
 folgte auf der Station Schwanen der russischen  
 Schmalspurbahn in einem Wagon vierter Klasse

Mitteil selbständig austritt und die Waerme an  
 Ort und Stelle bricht, vermag also das Holz-  
 für die Bedienung der Menschenarbeit zu leisten. Sie ist  
 natürlich nicht für kompliziertere Bauten, nur für  
 einfache, gleichzeitige Manen anwendbar.

**Der ausgeübte Wahrspruch.** Aus  
 Chicago wird berichtet: In Ravensville,  
 Illinois, stand ein gewisser George Ryan unter  
 der Anschuldigung, einen Mord verübt zu  
 haben, vor den Geschworenen. Die Jury war  
 bereits 36 Stunden in Beratung gewesen,  
 ohne eine Einigung erzielen zu können, als  
 einer der Geschworenen den Vorschlag machte,  
 den Fall über die Schuldbfrage entziehen zu  
 lassen und durch das Aufheben von Mützen  
 die erste Entscheidung herbeizuführen; der  
 Stoff der Mütze sollte schuldig, das Wappen  
 nichtschuldig bedeuten. Gehebt, gehen! Ein  
 jeder der Geschworenen legte einen Mützen  
 in einen Hut, und die Mützen wurden, nachdem  
 sie durcheinander geschüttelt worden, auf den Tisch  
 geworfen. Beim ersten Wurf kamen sechs  
 Mützen mit dem Kopf und sechs mit dem  
 Wappen zum Vorschein, und so wurde noch

einmal geworfen: diesmal fiel der Wurf mit  
 acht Wappen gegen das Wappen. Das  
 Angelegenheit aus, der daraufhin  
 wurde. Der Richter nahm den Wahrspruch  
 entgegen, ohne zu wissen, in welcher Weise er  
 erlangt war. Jetzt aber soll gegen die Ge-  
 schworenen wegen Eidesverletzung strafrechtlich  
 vorgegangen werden.

**Gerichtshalle.**

§§ Berlin. Vor dem Kammergericht kam die  
 Frage zur Entscheidung, ob § 10 des preuss.  
 Gesetzes vom 1851 noch in Kraft besteht. Der 10  
 lautet u. a. vor, niemand darf auf öffentlichen  
 Straßen Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis  
 ausbreiten, verkaufen, verteilen, anbieten oder an-  
 legen. Es kam für den Rechtsgrundlegenden  
 Dr. Winter Flugblätter am 28. März 1903 auf  
 einer öffentlichen Straße in der Nähe von Benken  
 verteilt; eine polizeiliche Erlaubnis erlosch er nicht.  
 D. nahm an, daß die beregte Vorfrist nicht mehr erfolg-  
 lich sei. Ferner aber berief sich § 2 auf § 43 der Ge-  
 werberordnung, monach zur Verteilung von Druck-  
 schriften und Stimmpapieren zu Wahlzwecken während  
 der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des  
 Wahlzuges bis zur Bekanntmachung des amtlichen  
 polizeilichen Erlaubnisses nicht nötig sei. Die amtliche  
 Bekanntmachung sei am 28. März 1903 vom Kaiser  
 unterzeichnet worden; in Preußen sei dies durch  
 telegraphische Mitteilung bekannt geworden. Das  
 Kammergericht entschied jedoch mit Vertretung des  
 Angeklagten, nachdem sich ergeben hätte, daß die Be-  
 bekanntmachung bezüglich der Reichstagswahl erst  
 am 30. März 1903 im Reichstagsanzeiger erfolgt  
 ist, worauf die Kammergericht kam. Der  
 Richter wurde vom Kammergericht als ungebührlich  
 zurückgewiesen. Das Kammergericht sieht auf dem  
 Bundespunkte, daß § 10 des Preussischen Preussisches  
 durch das Reichs-Gesetz vom 1874 infolgedessen nicht  
 außer Kraft gesetzt ist, als es sich um den öffent-  
 lichen Anlagen, Anzeigen, Aufstellen, sowie die  
 öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekannt-  
 machungen, Plakaten und Karten handelt. Ferner  
 wird erachtet das Kammergericht für maßgebend, daß  
 die Bekanntmachung vom 28. März 1903, betref-  
 fend die Wahl, erst am 30. März 1903 im Reichstagsanzeiger  
 erfolgt ist.

**Autobüro.** Wegen einer eigenartigen Majestäts-  
 beledigung hat sich der Bergmann Meckisitz zu  
 verantworten. Er hatte vor einiger Zeit in einer  
 Caféwirtschaft gehöhnt, der Kaiser sei auch ein  
 Sozialdemokrat, und wurde deshalb zur Anzeige  
 gebracht. In der Verhandlung führte er aus, er  
 habe den Kaiser nicht gehöhnt, sondern ein  
 Wollst, dem mit seiner Ausrüstung habe er gemeint,  
 der Kaiser lerne für die Arbeiter io, wie die Sozial-  
 demokraten es imühen und verfahren. Das Geri-  
 cht kam schließlich zu einem Freispruch, da diese  
 Ausrüstung keine Beledigung des Kaisers enthalte,  
 wemgleich die erwähnte Ausrüstung großer Umfang sei.

**Posten.** Vor dem Obergerichtsgericht hat sich  
 der Unteroffizier und Tambour Schwandt dem  
 Grenzerregiment Nr. 6 wegen Mißhandlung Unter-  
 gehener zu verantworten. Die Angelegenheit hat  
 sich zur Ausführung übergeben Leute in roberter  
 Weise durch Stockschläge, Hiebe mit dem Seiten-  
 gewehr und Fausthieben misshandelt und wurde zu  
 zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Von der De-  
 gradation wurde Abstand genommen.

**Buntes Allerlei.**

**Kaiser-Automat auf Deutsch.** Die Re-  
 daktion der Lustigen Mänter hatte ein Preis-  
 ausschreiben zur Verberdung des Wortes  
 Kaiser-Automat erlassen. Darauf sind einige  
 sehr originelle Vorschläge eingelaufen, die die  
 Nat.-Ztg. veröffentlicht. Den ersten Preis er-  
 hielt der Vorschlag „Kaiser-Reicher“, dann folgen  
 „Sommer-Verkehr“, „Schumpfer“, „Kauf-  
 „Schumpfer“. Auch eine nicht preiswürdige  
 Verberdung ist hier in Kürze anzuführen:  
 „Braunweinbeibschloftbeibneigungsbewirtung-  
 eines geschäftsbeforsamvorbereitung.“

**Unbedacht. Dame des Hauses:** „Schön,  
 daß Sie kommen, Herr Müller, aber wo ist  
 denn der Herr Bruder geblieben?“ — Gast:  
 „Wir haben gegenwärtig so viel zu tun, daß  
 wir nicht beide zugleich abkommen können und  
 wir Ihre Empfehlung entgegen, haben wir  
 gelobt, was wir nachkommen so bald als  
 möglich, wie original und Sie haben ge-  
 kommen?“ — Gast: „Nein — verloren.“  
(Sach. Bayer.)

der Gedächtnis eines angehenden Danks stehen  
 mochten, so horte er sich durch das Projekt der  
 Gründung einer Gesellschaft in Manoa die  
 Grundlage zu seinen fünfzig Reichthum gelegt  
 und strebte danach, Götter zu heiraten. Da er  
 nicht wußte, wer Abert war, so glaubte er sich  
 des Erfolges schon sicher. Das Leinwand  
 nannte ihn als Unvollkommenes. Und nun dieses  
 Schicksal! Und dieser Omen, den er so ge-  
 glaubt! Alle seine Pläne führten zu nichts.  
 Er war im Begriff, die Insel zu verlassen, als  
 ihm das Schicksal erzielte. Jetzt der Tod! Wie-  
 leicht ist es so am besten. Er glaubte nichts  
 mehr, hoffte nichts mehr, fürchte nichts mehr.  
 So starb er.

**Einige Monate nach diesen Ereignissen**  
 betratte wieder seine geliebte Insel. Auf der  
 Beranda stand das junge Gevater und be-  
 trachtete die Landschaft zu ihren Füßen. Wur-  
 melnd hob der Wind zu Tal, die Gipfel der  
 Bäume wiegen sich im sanften Sauch des  
 Windes. Da erinnerte er sich seines ersten  
 Besuches in Manoa, er sah die großen, schat-  
 tigen Bambusstämme, im Maß das junge  
 Mädchen in weißem Kleide mit der Hibiscus-  
 blüte an der Brust. Voll unentlicher Liebe  
 schloß er sie in die Arme, die nun sein ist für  
 immer.

**„Revindikation“.**

Das ist das nationalpolitische und staatsrecht-  
 liche Schlagwort, unter welchem sich die schiefe  
 Zwangsion Deutschhähmens und die Ver-

schöpfung deutscher Gebiete jetzt vollzieht. Man  
 läßt sichchrichtlich über die Unterdrückung der  
 „ersten Landesbrüche“ und begehrt dabei von  
 rein deutschen autonomen Körperlichkeiten (Ge-  
 meinden und Bezirksvertretungen) schiefe  
 Anerkennung. Diese Körperlichkeiten weisen die sich  
 haltenden Herausforderungen durch meist ganz  
 unwillkürliche Eingaben natürlich zurück.  
 Der Landesanschuß jedoch in dem die Deutschen in  
 der Minderheit sind, nimmt sich regelmäßig  
 des schiefeingehenden Begehrens an und entscheidet  
 freis, die deutsche Körperlichkeit hätte schiefeingehende  
 Eingaben anzunehmen und zu erledigen. Deutsche  
 weisen meigt man sich, wie nicht zu verhindern,  
 übereinstimmend dem Auftrage des Landesans-  
 chusses nachzukommen.

Das Verhältnis zwischen der obersten autonomen  
 Körperschaft und den deutschen Unterinstanzen  
 ist daher ein ausgeprochen gegenüberliches und  
 birrte es so lange bleiben, so lange die nationale  
 Abgrenzung nicht vollständig durchdringt  
 ist. Den Deutschen liegt bekanntlich viel daran,  
 die Abgrenzung zu hinterziehen oder sie so  
 lange hinzuziehen, bis einmal deutsche Gebiete an  
 der Sprachgrenze gemischtzürig und die  
 gemischtzürigen schiefeingehend worden sind. Zu  
 diesem Zwecke werden Soldatkräfte und andere  
 Zwangsbedienete unternommen, und dem Geis-  
 selnde dient die „Revindikation“ deutscher Ge-  
 schäften durch Tschegierung der Ortsnamen.  
 Diese Verberdung deutscher Namen gubnet  
 sich vier Fälle nicht etwa auf dem ge-  
 schäftlichen Umgang der Gemeindeführer, die  
 nur nationalpolitischer Landes und wird von  
 Landesanschuß und Statthalterei, die im natio-

nalen Kampf stets auf slavischer Seite stehen,  
 unbedrücktzulassen.  
 In rein deutschen Wdhmerna, eine halbe  
 Stunde von Walleen, hat kürzlich Johann Wolf  
 Schwarzberg vor nicht viel mehr als  
 50 Jahren Glashütten und eine Anstaltung des  
 Glühendes, die er nach seiner Gattin „Glenze-  
 heim“ nannte. Dieser dem Abnehmerkonfitten  
 wohlbekannte Ort mußte nun auch „revindiziert“  
 werden, so wie man Welschdorf im Kiens-  
 gebirge, wo das Tschegennum 0.02 vom Hundert  
 beträgt, wohl nur um Verberdungszwecke  
 vorzugehen, mit Tepla übersehte. Die österreichisch-  
 ungarische Staatsbahn läßt den neuen Namen  
 sehr langsam auf dem Bahnhofsgebäude bringen.  
 Das Beispiel der Wagnern läßt die Zeichen  
 nicht unberücksichtigt. Sie weisen, welche Bedeutung  
 die Festsetzung von Ortsnamen hat, und indem  
 sie die deutschen einfach in die Tafel zu setzen  
 suchen, erklären sie dummiiglich die schiefeingehende  
 für unüberlegbar. Sie überlegen die historischen  
 Bezeichnungen der wichtigen Prager Blöge  
 ins Tschegische und nachdem dem zwei-  
 chüftigen Charakter der Landeshauptstadt entgegen  
 lang nur deutsch bezeichneten Straßen durch  
 zweisprachige Tafeln gekennzeichnet waren,  
 wurden diese durch einprachige schiefeingehende  
 ersetzt und einfach für unüberlegbar erklärt. Selbst-  
 verständlich wider Gesetz und Recht. Gest-

**Recht.** Gest-  
 Thun folgt hätte sich dagegen aufgeben, dem  
 gegenwärtigen Statthalter Grundbesitz  
 ungenügend. Die Wagnern, was sich nicht gegen seine  
 feubalen Landesgenossen richtet.

Dieser Zustand ist unerträglich, weil er den  
 Kleintrieb auf der ganzen Linie permanent

macht. Die Grenze der Abgrenzungsdaktion ist  
 daher kaum zu finden. Es darf nicht ver-  
 wunden, daß nun deutsches Reich sogar eine  
 deutsche Trennungslinie für Nordböhmern verlangt  
 und; es drängt eben alles nach vollständiger  
 Zweiteilung des Landes. Von der durch nichts  
 zu verhindernden Schließung der Tschachen und  
 ihrer Brücke, die ihr festsitzendes Tschachen durch  
 Scharmachen zu heben wird, geben die durch  
 Angriff auf die Lustigen Ausstellung Jugants.  
 Das Sanjtoriar der Jungsdogen findet es  
 ungebehrlich, daß Gräzgerg Ferdinand Karf  
 der jüngste Bruder des Tschegennans das  
 Protektorat dieses „alldönerischen“ Auslieferung  
 nicht niederlegt. Die Auslieferung heißt nämlich  
 „Allgemeine deutsche Ausstellung“, die muß als  
 „alldönerisch“ bemerkt werden. Diese Denunziation  
 findet sich ebenfalls in demselben Platte, das für die schiefeingehende  
 Verteilung an der vertragen alldönerischen Aus-  
 stellung Stimmung macht.

Sicher ist, daß diese Zustände einer  
 Annäherung der Abgeordneten der beiden Volks-  
 kammern im Reichstag auf lange Zeit im Wege  
 stehen und daß die Deutschen auf nicht dem  
 geringsten nationalen Jugentdrängen an die  
 Tschachen zustimmen werden.

**Schau.** Kunde (wirden): Nachdem ich  
 die Schief drei Monate getragen habe, sind sie  
 total gerissen, und Sie haben mir berichtet,  
 daß Sie mindestens sechs Monate haben würden.  
 — Schlußwort: „Nun ja . . . Jeder drei  
 Monate.“



**Provinzielles.**

**Elster.** Die Mäntelplage in der Elbaue ist in diesem Jahre infolge des Ausbleibens des Hochwassers der Elbe wieder recht fühlbar. Stellenweise haben diese kleinen Raquetiere auf den Wiesen richtige lange Gänge gegraben, die Graswurzeln radikal abgenagt und so den Pflanzen den Garaus gemacht. Sehnsüchtig erwarten daher die Wiesenbesitzer das Austreten der Elbe über die Ufer, denn nur auf diese Weise ist es möglich, dem Ueberhandnehmen dieser kleinen Plagegeister entgegen zu steuern. Alle Beruche den Mänteln sind diesen oder vergifteten Getreide beizukommen, haben sich bei dem massenhaften Auftreten derselben als zwecklos erwiesen. Nur eine Radikalcur, also eine Ueberfluthung der Wiesen, kann hier helfen.

**Wiesdorf.** Recht lohnend ist in diesem Jahre der Rübenbau. So konnte der Besitzer des Gutes Nr. 1 hier von ca. 5 Morgen über 1500 Zentner Oberndorfer und Wiesdorfer Rüben im Gewichte bis zu 14 Pfund ernten. Diese ausnahmsweise selten gute Ernte schreibt

der Betreffende größtenteils der Verwendung des künstlichen und des Stalldüngers zu.

**Kalbe a. d. Wilde (Altmarkt), 26. Okt.** Daß ein fgl. preußischer Amtsvorsteher vor Gericht als Verfasser anonymen Schmähbriefes entlarvt wird, dürfte gewiß einzig dastehen. Dieser Fall eignete sich am Sonnabend vor dem hiesigen Schöffengericht. Vängst kamen die Einwohner von Genuan auf eine Abwech gegen die seit Jahren grassierende Belästigung durch anonyme Droh- und Schmähbriefe. Endlich nahm sich der Ackermann Meißner den Mü, gegen den — Amtsvorsteher von Brunau, Mühl, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. In der am Sonnabend stattgefundenen Gerichtsverhandlung wurde von den beiden Schreibsachverständigen Dr. Meyer und Trobatin-Berlin übereinstimmend befunden, daß sämtliche der im Laufe der Jahre entdeckten anonymen Briefe von Mühl herrührten. Diese Briefe enthielten zum Teil die allerunflätigsten Beschimpfungen, Drohungen und Denunziationen. Die Entlarvung Mühls geschah durch Durchfall. Ein Postbeamter lag

zufällig, daß M. einen Pack solcher Briefe in den Kasten steckte, unter denen sich solche mit Adressen befanden, die mit derselben Handschrift geschrieben waren. Nach vierstündiger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt: Der Amtsvorsteher wird wegen eines durch den Ackermann M. bewiesenen Falles zu 200 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Wegen der vielen anderen Fälle konnte Verurteilung deshalb nicht eintreten, weil sie teilweise verjährt waren.

**Kottbus, 26. Okt.** Die schon oft gerügte Unflut, daß Radfahrer keine Kinder mit vorn auf das Rad nehmen, rüchste sich dieser Tage recht bitter. Ein junger Gemann aus S. hatte sein 3-jähriges Töchterchen vorn aufs Rad gebunden und kam während der Fahrt über einen Stein; das Kind schlug so heftig gegen einen Baum, daß die Schürze zerstückelt wurde und das Kind sofort tot war.

**Dresden.** Reichs-Ratsverhandlungen wurden einen Handelsmann beider. Seine Ehefrau besuchte ihn mit dem 26. und 27. Kunde und zwar ein Zwillingstafelnepärchen. Von

seiner ersten Frau hatte der Mann 12 Kinder und von seiner jetzigen Frau fünfzehn Sprößlinge. Zwanzig seiner Kinder sind am Leben und erweisen sich beller Gesundheit.

**Schlenker, 28. Oktober.** (Belohnung.) Der Hauptbeteiligte bei der am 20. Sep. emder in Schlenker-Neudorf stattgehabten blutigen Schlägerei, bei welcher zwei Arbeiter getödtet und zwei schwer verletzt worden sind, der Kroat Daniel Popowich, treibt sich noch immer in den Wäldern von Schönefeld, Stützenbach und Untereichenbrunn herum. Jetzt hat der Regierungsvorstand zu Erfurt auf die Ermittlung bezw. Ergreifung des Verbrechers eine Belohnung von 300 Mk. ausgesetzt. Also ein zweiter „Lennig“.

**Kirchliche Nachrichten der Stadt Kemberg.** 21. Sonntag nach Trinitatis, den 1. Nov. Reformationsfest.

Vorn 9 Uhr Gottesdienst: Brobst Schulz. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archidial. Schulz.

**Nonjum-Berein Kemberg u. Umgegend**  
**Sonntag den 1. November c.**

findet Inventur statt und bleibt das Geschäftslotal von 9 Uhr ab geschlossen. Die Abgabe der Marken und Wäcker findet am Sonntag von 9 Uhr ab beim Dachdeckermeister **Fr. Bartauue**, Leipzigerstraße 13, statt.

**Der Vorstand.**

**Haus- u. Ackergrundstücks-**  
**Verkauf.**

Die Witwe **Ettlich** in Kemberg ist gewillt, ihr **massives Haus mit großem Garten** (auch Bauplatz) **Leipzigerstraße 1** gegenüber dem Bahnhof, sowie **Acker- u. Wiesengrundstücke**

**Sonabend den 31. Oktober**

abends 8 Uhr im hiesigen Bahnhof meistbietend zu verkaufen.  
**J. M. Franz Ehmann.**

Im Geschäft des Zimmermann **Eduard Grichon** Bahnstraße 30 b. haben wir größere Vorräte von unseren

**Kohlensteinen**

liegen. Wir geben dieselben in **kleinen Mengen** dortselbst zum Preise von **1 Mk. per 100 Stück** ab, von 100 Stück an Lieferung frei Haus.

**Braunkohlenwerk u. Dampfzegielei Gniest**  
G. m. b. H.

**Achtung! Maurer.**

Sonntag den 1. November **außerordentliche Versammlung.** Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
**Der Vorstand**

**Wilh. Hamann** **Burgstr. 38**

empfehl:

**Selbstgefertigte Bekleidungen aller Art** als Herren Geh- u. Reispelze, Anzüge, Kragen, Colliers, Was (anecliche Fagons).  
**Größte Auswahl in Filzschuhe u. Pantoffel** in anerkannt guter Qualität zu billigsten Preisen.  
**Hüte u. Mützen** in reichhaltigster Auswahl u. zu gleichfalls billigen Preisen.

**Fleischbeichau=Altteste**

sind zu haben in der Buchdruckerei von **Christ Noelle & Co.**

**Radf.-Club Germania.**  
Sonnabend den 31. d. M. 8 1/2 Uhr **General-Versammlung** in der Goldenen Weintraube.

Tagesordnung:  
1. Vorstandswahl  
2. Aufnahme neuer Mitglieder  
3. Besprechung über Berggängen.  
**Der Vorstand**  
Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

**Bekanntmachungen.**

**Bappel-Verkauf.** Montag, den 2. November c. nachm. 4 Uhr sollen in Glogbi ca. 30 Stk. Bapeln, für Bantoffelmacher sich eignend, meistbietend verkauft werden.

Eine hochtragende **Kuh** ist zu verkaufen.  
**Leipziger-Strasse 69.**

**Bei Appetitlosigkeit**  
Wagenweh u. schlechtem Magen helfen die bewährten **Kaiser's** Pfefferminz-Plätzchen stets sichere Linderung.  
Patet 25 Pfg. bei:  
**Fr. O. Hayner**  
Drogerie in Kemberg.

**Zur Wintersaison**  
empfehle den geehrten Damen von Kemberg und Umgegend **Hochelegante Winterhüte** in allen neuesten Fagons. Ferner **Capottes und Deckmützen** für Kinder, **Schleier** und **Ballblumen** in großer Auswahl.  
**Paul Mengewein.**

**Fr. Genzel**  
**Zahntechnisches Atelier.**  
Empfehle meinen werten Patienten von Kemberg und Umgegend mein neues Präparat zum **vollständig schmerzlosen Zahnziehen** unter ärztlicher Beobachtung.  
Ferner empfehle ich mich für alle operativen und technischen Arbeiten. Letztere erfolgen in Gold, Aluminium und Mautschu.

**GERMANIA-CACAO**  
beste Marke.  
**Berger, Poessneck.**

**Gasthof z. Palmbaum**  
Heute **Schlachtfest**  
Rich. Keller.

**Gaditz.**  
Sonntag den 1. November  
**Zanzmuß**  
wozu freudl. einladet  
**K. Muer.**

**Uthausen.**  
Sonntag den 1. November  
**Zanzmuß**  
wozu freudlichst einladet  
**A. Braunstorf.**

**Ratsfeller.**  
Sonntag den 1. November ladet zur **Kirmes**  
födl. ein  
**Fr. Streisch.**

**Gute, frische Delfucher**  
hat täglich abzugeben  
**Gahmühle zu Rotta.**

**Berschwunden**  
sind alle Arten **Santureinigkeiten u. Hautausschläge**, wie **Witker, Schlichtspitel, Vitelen, Fimen, Spantige, Wiltten, Scherle**, u. d. dgl. **Gehe u. Heiler** **Carbol-Überfchwefel-Seife** allein die Schutzmarke: **Stedempeyerd** à St. 50 Pfg. bei **Apotheker Elbe**

**Damenkleiderstoffe**  
**Hemdenstanelle, Gardinen.**  
Fertige **Damen Herren Kinder Garderobe**  
gut passend, sowie **Hüte u. Mützen**  
in großer Auswahl  
empfehl billigt  
**J. G. Glaubig.**

**Täglicher Eingang von Neuheiten**  
in  
**Kleiderstoffen und Damen-Confection**  
für die Herbst- und Winter-Saison.  
**S. Hirschfeld, Wittenberg.**